Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 16 108
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Melanie Kühnemann-Grunow (SPD)

vom 11. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

zum Thema:

Musikschulen in Berlin. Teil 1: Räume, Angebote, Schüler*innenzahlen und Lehrer*innenzahlen

und **Antwort** vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Melanie Kühnemann-Grunow (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16108

vom 11.07.2023

über Musikschulen in Berlin. Teil 1: Räume, Angebote, Schüler*innenzahlen und Lehrer*innenzahlen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Im Bereich der Kulturförderung obliegt den Bezirken nach der Verfassung von Berlin (Art. 66 Abs. 2 VvB) und dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) die Entwicklung und Sicherstellung eines wohnortnahen Kulturangebotes (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 AZG, Nr. 17 Allgemeiner Zuständigkeitskatalog). Die Bezirke erfüllen diese Aufgabe als Träger von Öffentlichen Bibliotheken, von Musik- und Jugendkunstschulen sowie weiterer Kultureinrichtungen unter dem Dach der Fachbereiche für Kultur sowie für Regionalmuseum und Geschichte. Der Betrieb der Musikschulen und ihre räumliche Unterbringung sind deshalb zunächst eine bezirkliche Aufgabe. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) erhebt ausschließlich im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben mit gesamtstädtischer Bedeutung regelmäßig Daten, insbesondere für Zwecke der Berichterstattung. Für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurde vor allem auf Daten zurückgegriffen, die die Bezirke für die Statistik des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) zugeliefert haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Statistik für das Jahr 2022 des

Bezirks Neukölln noch aussteht. Es wurden deshalb die Zahlen aus Neukölln für 2021 genutzt. Sofern mit den Fragen Sachverhalte berührt waren, die im oben ausgeführten Sinne in die Zuständigkeit der Bezirke fallen, wurden die Bezirke um Zulieferung gebeten.

Ich frage den Senat (unter Berücksichtigung des 4. und 5. Berichts zur aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit):

1. Wie viele Musikschulstandorte gibt es aktuell in Berlin? Welche kooperierenden Einrichtungen stellen Räume für Musikschulangebote zur Verfügung? (Bitte um Listung der Angebotserbringung außerhalb der eigenen Häuser. Mit Angabe der Unterrichtszeiten.) Wie viele neue Räume wurden zwischen 2019-2021 und 2022-2023 in kooperierenden Einrichtungen für die Nutzung durch Musikschulen zur Verfügung gestellt? (Bitte um Listung nach Bezirken.) Wie viele Unterrichtseinheiten werden in eigenen Häusern der Musikschulen durchgeführt? Welche weiteren kooperierenden Einrichtungen neben Kitas, Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien stellen Unterrichtsorte zur Verfügung? Welche anderen Räume in Bezirks- oder Landeseigentum sind zur Nutzung durch Musikschulangebote in Prüfung?

Zu 1.:
Über die Erfassung der in Eigenregie betriebenen Musikschulstandorte hinaus findet kein regelmäßiges Monitoring der Orte der Angebotserbringung von Musikschulen durch die SenKultGZ statt. Mit Blick auf eine Berücksichtigung der Musikschulen im Rahmen der Strategie der Integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) hatte die Senatsverwaltung für Kultur und Europa einmalig und stichtagsbezogen die Orte der Angebotserbringung der Musikschulen zum 31.12.2021 bei den Bezirken abgefragt.
Es bestehen 34 in Eigenregie von den Musikschulen betriebene Standorte in Berlin. Im Jahr 2021 wurden darin 17.139 Jahreswochenstunden (JwSt) Musikschulangebot erbracht. Daneben finden in folgenden Einrichtungen, das heißt außerhalb der 34 Musikschulstandorte, Angebote der Musikschulen statt (siehe Auflistung unten). Die Angaben zu den erbrachten JwSt beziehen sich dabei ebenfalls auf das Musikschuljahr 2021:

- Allgemeinbildende Schulen → 8.177JwSt
- Kindertagesstätten (Kitas) → 874 JwSt
- Sonstige Räume, z.B.: Nutzungen von Räumen anderer Fachämter, Anmietung und kostenfreie Raumnutzung Dritter (u.a. Räume von Kirchen, freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit) → 2.561 JwSt

In den Bezirken konnten in den erfragten Zeiträumen in folgendem Umfang neue Räume in kooperierenden Einrichtungen für die Musikschulen gewonnen werden:

	2019-21		2022-23	
	neu gewonnene Räume	an ... Anzahl Standorten	neu gewonnene Räume	an ... Anzahl Standorten
1 - Mitte	0	0	0	0
2 - Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0
3 - Pankow	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 - Charlottenburg-Wilmersdorf	13	3	10	4
5 - Spandau	1	1	4	1
6 - Steglitz-Zehlendorf	2	2	6	6
7 - Tempelhof-Schöneberg	5	1	10	3
8 - Neukölln	7	3	2	2
9 - Treptow-Köpenick	2	1	2	2
10 - Marzahn-Hellersdorf	1	1	1	1
11 - Lichtenberg	3	1	2	1
12 - Reinickendorf	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

keine Angaben (k.A.)

Im Rahmen der laufenden Abstimmung mit den Bezirken haben diese gegenüber der SenKultGZ bekundet, dass die Anzahl der aufgegebenen Räume in Nachnutzung die Anzahl der neugewonnenen Räume in kooperierenden Einrichtungen vielerorts übersteigt. Dies sei eine erhebliche Herausforderung für die Gewährleistung des Musikschulangebots. Die obige Abfrage lässt keine Rückschlüsse zu, ob die Erschließung neuer Räume in Einrichtungen erfolgte, an denen bereits in der Vergangenheit Räume zur Nachnutzung gestellt wurden oder ob „neue“ Einrichtungen gewonnen werden konnten.
Dem Senat ist nicht bekannt, welche weiteren Standorte in Bezirks- oder Landeseigentum die bezirklichen Stellen konkret für eine Nutzung durch Musikschulen prüfen.

2. Wie viele neue Räume konnten in den Jahren 2019-2021 (z.B. im Zuge der Schulbauoffensive oder der Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) der Bezirke) gewonnen werden? (Bitte um Listung, getrennt nach Bezirken, Musikschulen und anderen Unterrichtsorten.) Wie viele Potentialflächen sind aktuell identifiziert? (Bitte um Listung, getrennt nach Bezirken.)

Zu 2.:
Es konnten insgesamt zwei neue Musikschulstandorte in dem erfragten Zeitraum eröffnet werden. Dies erfolgte in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg („Alte Mälzerei“ in Lichtenrade, 7 Räume) und Marzahn-Hellersdorf („Haus Babylon“ in Hellersdorf-Nord, 10 Räume). Zu den weiteren gewonnenen Räumen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.
Ein zentrales Instrument der SIIP sind die sogenannten Soziale Infrastruktur Konzepte (SIKo), die von den Bezirken erstellt werden. Diese umfassen eine Analyse der Versorgungssituation und der (Flächen-)bedarfe für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die SIKo dienen

vorrangig der strategischen Flächenplanung und -akquise. Im Rahmen des Prozesses der SIKo-Erstellung werden sogenannte Potentialflächen für die Einrichtungsarten ermittelt. Diese unterteilen sich in Denkflächen (kurz: D-fl., d.h. es besteht eine Nutzungsidee, aber keine konkrete Planung) und Planungsflächen (kurz: P-fl., d.h. künftige Nutzungen, notwendige Maßnahmen und Zeithorizont sind bekannt). Im Folgenden werden die Potentialflächen für die Musikschulen aufgelistet. Da die SIKo-Fortschreibung aktuell noch nicht in allen Bezirken erfolgt ist, wird hier in Teilen auch auf Angaben aus früheren SIKo zurückgegriffen.

Potentialflächen in den Bezirken, mit Verweis auf Quellen	Status der Fläche
Mitte, SIKo 2021	
Musikschule (Bestand), Ruheplatzstr. 4, 13347 Berlin (Eröffnung nach Sanierung, Sept. 2023)	P-Fl.
Brüder-Grimm-Haus, Turmstr. 75, 10551 Berlin	k. A.
Friedrichshain-Kreuzberg, SIKo 2021	
Ehemalige Rosegger Grundschule, Bergmannstr. 28/29, 10961 Berlin	k. A.
Campus Laskerwieser, Oderstr. 29-31, 10247 Berlin	P-Fl.
Erweiterung Musikschule (Bestand), Zellestr. 12, 10247 Berlin	k. A.
Pankow, SIKo2016 weist Potentialflächen für das Amt für Weiterbildung und Kultur aus (keine Unterscheidungen nach Einrichtungsarten).	
vorgesehener Standort im neuen Stadtquartier Blankenburger Süden	k. A.
BIZ Buch, Groscurthstr. 21-33, 13125 Berlin	k. A.
Charlottenburg-Wilmersdorf, SIKo 2021	
Stadtteil- und Kulturzentrum Neubau (Bestand), Halemweg 24, 13627 Berlin	P-Fl.
Erweiterung Musikschule (Bestand), Platanenallee 16, 14050 Berlin	D-Fl.
MFN-Standort Schule und Kita, Sömmeringstr. 29, 10589 Berlin	P-Fl.
Neubau bezirkliche Zentralbibliothek, Schillerstr. 38, 10627 Berlin	P-Fl.
Erweiterung Musikschule (Bestand), Prinzregentenstr. 72, 10715 Berlin	D-Fl.
MFN-Standort mit Wohnen, KGA am Hohenzollerndamm, Berliner Str. 80, 13189 Berlin	D-Fl.
Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek Erweiterung und Sanierung (Bestand), Brandenburgische Str. 2, 10713 Berlin	P-Fl.
Spandau, SIKo 2021	
Bildungs- und Kulturzentrum (Bestand), Eiswerder Str. 7, 13585 Berlin	P-Fl.
Verbundstandort Schule am Gartenfeld (Gemeinschaftsschule), Gartenfelder Str. 14-28, 13599 Berlin	P-Fl.
Steglitz-Zehlendorf, SIKo 2016 weist keine Potentialflächen für Musikschulen aus.	
Tempelhof-Schöneberg, SIKo 2021	

Haus am Kleistpark (Bestand), Grunewaldstr. 6-7, 10823 Berlin	P-Fl.
Baufeld 9, Sachsendamm 90, 10829 Berlin	P-Fl.
Ehem. Straßenbahndepot, Belziger Str. 52-58, 10823 Berlin	P-Fl.
KGA Morgengrauen, Eisenacher Str. 53, 10823 Berlin	P-Fl.
Campus Marienfelde (GS), Erbendorfer Weg 13/ Tirschenreuther Ring 69, 12279 Berlin	P-Fl.
Marienfelder Allee 107/109, 12277 Berlin	D-Fl.
Musikschule im Kultur- und Bildungshaus in der Neuen Mitte Tempelhof, Götzstr. 8-12, 12099 Berlin	P-Fl.
Neukölln, SIKo 2021	
Blueberry Inn, Reuterstr. 10, 12053 Berlin	P-Fl.
Campus Rütli - Neubau Manege, Rütlistr., 12045 Berlin	k. A.
Campus Efeuweg, Efeuweg 34, 12357 Berlin	P-Fl.
Treptow-Köpenick, SIKo2016 weist Potentialflächen für das Amt für Weiterbildung und Kultur aus (keine Unterscheidungen nach Einrichtungsarten).	
Güterbahnhof Köpenick, S-Köpenick/Hirschgarten	k. A.
Kleingärten westlich und östlich S-Bhf. Plänterwald	k. A.
Segelfliegerdamm, "Muller-Erben", ehemals VEB Kühlautomaten	k. A.
"Gleislinse", Betriebsbahnhof Schöneweide	k. A.
KGA „Zur Linde“ nordwestlich von S-Bahnhof Baumschulenweg	k. A.
Müggelseedamm 109-111	k. A.
Karl-Kunger-Str. 30, Stadtteilbiliothek im Gerard Philipe	k. A.
Kiezklub Rahndsorf, Fürstenwalder Allee 366	k. A.
Kulturzentrum „Alte Schule“ (bereits in Umsetzung)	k. A.
Marzahn-Hellersdorf, SIKo 2016 weist keine Potentialflächen für Musikschulen aus.	
Lichtenberg, SIKo 2016 weist keine Potentialflächen für Musikschulen aus.	
Reinickendorf SIKo 2016 weist keine Potentialflächen für Musikschulen aus.	

3. Wie viele Schüler*innen nehmen aktuell Musikschulangebote wahr? Wie viele der Schüler*innen sind Kinder- und Jugendliche? Wie viele der Musikschüler*innen sind Kinder und Jugendliche aus Willkommensklassen? Wie viele Musikschulen bieten Unterricht oder Ensembles für Menschen mit Migrationshintergrund an, bei denen kulturelle Vielfalt in Hinsicht auf Musik und Instrumente eine besondere Rolle spielen? Auf welche Weise tragen Musikschulen dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien Musikschulangebote wahrnehmen können? Wie machen Musikschulen darauf aufmerksam, dass Ermäßigungen für Musikschul-Entgelte in Anspruch genommen werden können?

Zu 3.:
An den 12 Berliner Musikschulen nahmen im Jahr 2022 gut 60.000 Schülerinnen und Schüler Angebote wahr. Davon waren ca. 45.000 Schülerinnen und Schüler 18 Jahre alt oder jünger; das entspricht ca. 75 % aller Schülerinnen und Schüler.
Es wird nicht erhoben, wie viele Schülerinnen und Schüler der Musikschulen Willkommensklassen besuchen.
Die Berliner Musikschulen verstehen sich als inklusive Orte für eine vielfältige Gesellschaft, deren Angebot sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Bezirks richtet. Alle Musikschulen haben spezielle Fachgruppen oder Beauftragtenstellen eingerichtet („Weltmusik", „Musik verschiedener Kulturen", „Inklusion", „Kooperation", etc.), um vielfältige musikalische Ausdrucksformen zu berücksichtigen und die verschiedenen Kulturen der Menschen im Bezirk abzubilden. Darüber hinaus kooperieren einige Musikschulen mit Einrichtungen für Geflüchtete, bieten spezielle Kurse oder Projekte mit Menschen mit Migrationsgeschichte an oder haben Unterricht an außereuropäischen Instrumenten in ihr Angebot aufgenommen. Beispiele sind dem Bericht über die Aktuelle Situation der bezirklichen Kulturarbeit 2020/2021 zu entnehmen (Drucksache des Abgeordnetenhauses Nr. 19/0933; im Folgenden „Bezirkskulturbericht").
Jede Musikschule weist auf ihrer Homepage und bei der Anmeldung zum Musikschulunterricht auf die Möglichkeit hin, eine Entgeltermäßigung in Anspruch nehmen zu können.

4. Wie viele Anmeldungen auf Wartelisten für Musikschulangebote gibt es aktuell? Ist bekannt, ob Eltern ihre Kinder/Jugendliche auf mehreren Wartelisten eintragen? Wie viele Kinder und Jugendliche warten auf ein Musikschulangebot? Welcher Bedarf an Musikschulangeboten zeichnet sich für die kommenden fünf Jahre ab?

Zu 4.:
Die bezirklichen Musikschulen haben zum Stichtag 31. Dezember 2022 gut 8.000 potentielle Schülerinnen und Schüler auf Wartelisten geführt. Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Musikschulen Wartelisten führen und die Erfassung im IT-Fachverfahren von den Musikschulen unterschiedlich gehandhabt wird. Es ist davon auszugehen, dass sich Interessentinnen und Interessenten auf mehreren Wartelisten eintragen lassen. Insofern ist die Zahl von 8.000 nur ein Näherungswert. Die Statistik liefert keine Angaben über die Altersstruktur der Interessentinnen und Interessenten auf den Wartelisten.
Der 1995 vom Senat beschlossene Richtwert von 12 Jahreswochenstunden pro 1.000 Einwohnende wurde 2022 von keinem Bezirk erreicht. Die durchschnittliche Richtwerterfüllung lag bei 65 %. Die Bevölkerungsprognose für das Land Berlin[1] geht davon aus, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Berlin bis 2030 auf 3,9 Mio. Personen steigen wird (+ 4% gegenüber 2022). Um den Richtwert im Jahr 2030 zu erfüllen, wäre eine

[1] Vgl. Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021 – 2040 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 13. Dezember 2022, hier abrufbar: https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/

Ausweitung des Musikschulangebots um 17.000 Jahreswochenstunden nötig. Das entspräche gut 665.000 zusätzlichen Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.
Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, das die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 beinhaltet, ist zudem davon auszugehen, dass der Bedarf an Kooperationsangeboten von Musikschulen im Ganztagsbereich steigen wird.

5. Gibt es Schätzungen/Erhebungen darüber, wie viele Musikschullehrer*innen private Musikschulangebote machen?

Zu 5.:
Der Senat erhebt die Anzahl von privaten Musikschulangeboten nicht. Schätzungen liegen nicht vor.

6. Welcher Anstrengungen verdankt sich der Anstieg der Anzahl von Schüler*innen in der studienvorbereitenden Ausbildung 2021? Wie viele Musikschüler*innen haben 2020/21 das Studium an einer Musikhochschule aufgenommen?

Zu 6.:
Eine Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) ist nicht zu beobachten. Seit einem Höchststand in 2020 ist die Zahl gesunken, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Jahr	Schülerinnen und Schüler in der SVA	Schülerinnen und Schüler, die ein Musikstudium aufgenommen haben
2018	463	100
2019	602	110
2020	674	111
2021	587	126
2022	499	123

7. Wie erklärt sich, dass nach aktuellem Bezirkskulturbericht die Gesamtanzahl der Musikschullehrerinnen rückläufig ist? Wie hoch kann der durch Renteneintritt bedingte Rückgang an Musikschullehrer*innen bis 2030 eingeschätzt werden? In welchen Unterrichtsfächern besteht die Gefahr für eine Unterversorgung von Musikschulangeboten in den kommenden Jahren? Wie viele Musikschullehrer*innen befinden sich in der Ausbildung? Wie viele Plätze gibt es an Hochschulen (UdK, Hanns Eisler) und sind diese ausreichend, um den Bedarf zu decken?

Zu 7.:
Die Anzahl der festangestellten Musikschullehrerinnen ist entsprechend der Anstrengungen des Berliner Senats für mehr Festanstellungen an den Musikschulen in den vergangenen

Jahren gestiegen. Die Anzahl der freiberuflichen Lehrkräfte ist aus diesem Grund leicht zurückgegangen. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren bei der Erstellung der Statistik seit 2021 verstärkt darauf geachtet, nur aktive Honorarkräfte zu zählen. Auch durch diese Bereinigung der Statistik sind die Zahlen der Honorarkräfte gesunken, bilden nun aber die Realität an den Musikschulen besser ab. Die genauen Zahlen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der festangestellten Musikschullehrerinnen	Anzahl der auf Honorarbasis beschäftigten Musikschullehrerinnen
2018	125	1.156
2019	136	1.236
2020	135	1.225
2021	144	1.123
2022	162	1.137

Die für Musikschulen zuständige Senatsverwaltung hat Ende 2020 eine Abfrage unter den Musikschulen zum Lehrkräftebedarf durchgeführt. Demnach werden 2030 ca. 1.300 Lehrkräfte an den Berliner Musikschulen das Renteneintrittsalter erreicht haben. Da viele Lehrkräfte nicht in Vollzeit arbeiten, wurde zusätzlich die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhoben. Demnach werden 2030 gut 350 VZÄ das Renteneintrittsalter erreicht haben.
Entsprechend der o.g. Abfrage werden 2030 die meisten Lehrkräfte in den Fachbereichen Tasteninstrumente (96,06 VZÄ, 252 Personen), Streichinstrumente (54,44 VÄZ, 149 Personen) und Zupfinstrumente (45,01 VZÄ und 146 Personen) das Renteneintrittsalter erreicht haben. Für einen Ausbau der Kooperation mit Kitas und Schulen sowie für Musikschulangebote im Ganztagsbereich (vgl. Antwort zu Frage 4) werden darüber hinaus vor allem Lehrkräfte im Bereich der Elementaren Musikpädagogik benötigt.
Die Fakultät Musik der Universität der Künste (UdK) bietet drei Bachelor- und drei Masterstudiengänge im künstlerisch-pädagogischen Bereich mit insgesamt 26 Studienplätzen pro Jahr an, die mit den Zulassungen im Wesentlichen gefüllt werden. Mit Stand Wintersemester 2022/2023 waren in den Bachelorstudiengängen insgesamt 93 Studierende und in den Masterstudiengängen 20 Studierende eingeschrieben. An der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin gibt es keine pädagogischen Studienangebote.
Für die Zulassung zum Studium ist die Kunsthochschulzugangsverordnung (KunstHZVO) maßgeblich. Demnach ist für eine Zulassung auch zu einem künstlerisch-pädagogischen Studium in der Musik der Nachweis einer besonderen künstlerischen Begabung erforderlich. Die stärkere Berücksichtigung pädagogischer Kriterien erscheint nicht sinnvoll, da die entsprechende Qualifikation Gegenstand des Studiums ist.
Die Zahl der Bewerbungen liegt deutlich über den Zulassungszahlen und den zur Verfügung stehenden Studienplätzen. Obwohl es auf Seiten der Bewerbenden prinzipiell eine Nachfrage für eine höhere Ausbildungskapazität gäbe, dürfte das Problem eines möglichen Fachkräftemangels an Musikschulen zum Beispiel z. B. aufgrund der Beschäftigungsbedingungen vielschichtig sein.

Verglichen mit dem o.g. Bedarf wird deutlich, dass die Zahl der Studienplätze nicht ausreicht, um den Bedarf an Lehrkräften der Berliner Musikschulen in den kommenden Jahren zu decken.

8. Welche Planungszeiten sind bei der Novelle für ein Musikschulgesetz zu berücksichtigen?

Zu 8.:
Es wird darauf hingewiesen, dass es bisher nur einen den Musikschulen gewidmeten Paragraphen im Berliner Schulgesetz gibt. Ein eigenständiges Gesetz über die Berliner öffentlichen Musikschulen muss daher ganz weitgehend neu erarbeitet werden.
Nach ersten Überlegungen könnten dem Abgeordnetenhaus bis Jahresende 2023 Eckpunkte eines Gesetzes zur Beratung vorgelegt werden, die dann in 2024 in einen Referentenentwurf und 2025 in eine Gesetzesvorlage für das Abgeordnetenhaus von Berlin münden könnten. Voraussetzung für dieses Vorgehen sind angemessene personelle Ressourcen in der für die Musikschulen zuständigen Senatsverwaltung. Für die Erarbeitung von Eckpunkten und eines Referentenentwurfes sind umfangreiche Partizipationsprozesse mit Stakeholdern und die aktive Einbindung der Bezirke auf unterschiedlichen Ebenen nötig. Die Erarbeitung eines Musikschulgesetzes einschließlich aller formellen und informellen Beteiligungsschritte tritt neben die Bearbeitung der Regelaufgaben. Im Übrigen wird ein Musikschulgesetz nicht nur einen Erarbeitungs-, sondern nach Inkrafttreten auch einen erkennbaren Erfüllungsaufwand mit sich bringen.

Berlin, den 26.07.2023

In Vertretung

Oliver Friederici
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt